

Dokheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.
Fernsprecher-Ruf: Nr. 732 (Amt Wiesb.).

Wöchentliche Beilage: 8seit. illust. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: die kleingepaltene Petitzeile oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 30 Pf. Ganze, halbe, dritte und
vierteil Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezüge: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 25.

Samstag, den 27. Februar 1915.

15. Jahrgang.

Bringt Euer Gold zur Reichsbank.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt
sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Dienststunden der sämtlichen Büros des
Bürgermeisteramtes für den Verkehr mit dem Pub-
likum werden wie folgt festgesetzt:

an allen Wochentagen vormittags von 9—1
Uhr; nachmittags ist jeder Verkehr ausge-
schlossen.

Für die Zukunft können keine Ausnahmen mehr
hiervon gemacht werden.

Dotzheim, den 27. Februar 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Kriegs-Unterstützung
für die erste Hälfte des März an die
Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen
Soldaten findet wie folgt statt:

Montag, den 1. März 1915 von 8^{1/2} bis 1
Uhr vorm. und von 3—5 Uhr nachm.,
bei der hiesigen Gemeindefasse.

Die Auszahlung der Mietgelder für
Februar erfolgt Dienstag, den 2. März,
in der obengenannten Zeit.

**Auszahlung zu einer anderen Zeit ist
ausgeschlossen.**

Für andere Zahlungen ist die Gemeindefasse
am 1. u. 2. März geschlossen.

Dotzheim, den 27. Februar 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Aus der Geschichte des Brotes.

Unser tägliches Brot, dessen sparsame Aus-
nutzung während der Kriegszeit ein dringendes Gebot
für Deutschland ist, blickt auf eine vieltausendjährige
Geschichte zurück. Es hat im Laufe dieser langen
Zeitspanne seine Gestalt mannigfach verändert. Die
Verarbeitung der Getreidekörner zur menschlichen
Nahrung ist ein uralter Brauch, der bis in die
fernste geschichtliche Vergangenheit zurückgeht. Das
Verfahren, durch das man in grauer Vorzeit die
Getreidekörner in Mehl verwandelte, war natürlich
sehr primitiv. Die Körner wurden zwischen Steinen
germahlen; darauf lassen die Funde schließen, die
man in den Gräbern der Steinzeit, in den Pfahl-
bauten und an der sagenumwobenen Kulturstätte
gemacht hat, wo sich einst das heilkundige Troja
erhob. An allen diesen Ausgrabungsstätten hat
man hier und da Brotreste gefunden, und man hat
besonders in den schweizerischen Pfahlbauten halbe
und ganze Körner von Weizen und Hirse erkennen
können. An manchen dieser Reste zeigte sich ganz
deutlich eine Verformung der Körner, was darauf
schließen läßt, daß dieses „Brot“ entweder in glühender
Asche oder auf heißen Steinen gebacken wurde. In
der größeren Hälfte des Altertums hatte das Brot,
das aus Teig geformt und dann gebacken wurde,
eine scheibenförmige Gestalt. Spricht doch der Dichter
in der Aeneas-Sage von solchem Backwerk, das

zunächst als Teller diente und dann selbst verzehrt
wurde. Noch bis in unsere Zeit hinein hat sich
derartige Scheibenbrot in einzelnen kulturfremden
Gegenden Ägyptens und Vorderasiens erhalten.
Welches Volk des Altertums zuerst den Sauerteig
als treibende Kraft beim Backen benutzte, läßt sich
nicht mit Sicherheit feststellen, doch nimmt man an,
daß die alten Ägypter diese Erfindung gemacht
haben. Auch die Bibel kann in dieser Beziehung
als Quellenkunde dienen. Sie liefert den Beweis,
daß die Juden zur Zeit Abrahams das gesäuerte
Brot noch nicht kannten; aber als Moses seine
Gesetzgebung schuf, muß sein Volk beim Brotbacken
bereits den Sauerteig verwandt haben, sonst hätte
er nicht das Gebot ergehen lassen, in der Osterzeit
kein gesäuertes Brot zu essen. Die Griechen haben
das Brotbacken höchstwahrscheinlich von den Phöni-
ziern gelernt und dann in seine Zubereitung Ab-
wechslung und Verfeinerung gebracht. Sie benutzten
zum Brotbacken hauptsächlich Weizenmehl und er-
zielten durch Zusatz von Milch, Käse, Öl, Wein,
Wohn oder Pfeffer zahlreiche Brotarten. Sie gaben
aber nicht den Phöniziern oder Ägyptern die Ehre
der Broterfindung, sondern schrieben diese ihrem
Gott Dionysos zu, der besonders in Athen als Er-
finder des Brotbackens hoch gepriesen wurde und
zu dessen Guldigung bei bestimmten Festen große
Brote in feierlichem Zuge zum Göttertempel getragen
wurden. Von Griechenland kam die Kunst des

Brotbackens nach Italien, wo das Brot dem Gotte
Pan geweiht wurde. Daher stammt der lateinische
Name panis für Brot. Anfangs wurde es nur
im Hause zubereitet, und erst im 2. Jahrhundert
v. Chr. wurden die ersten Backöfen eingerichtet.
Von den nördlichen Völkern, mit denen die Römer
in Berührung kamen, haben zuerst die Gallier das
Brot übernommen. Sie sollen es auch gewesen
sein, die damit anfangen, beim Brotbacken die Hefe
zu benutzen. Verhältnismäßig spät, wahrscheinlich
erst zu Anfang des Mittelalters, verstanden die
germanischen Völker, sich schmackhaftes Brot zu
bereiten; denn der aus einer gesäuerten Mischung
von Mehl mit Wasser oder Milch hergestellte teigige
Brei, den unsere Vorfahren mit Schmalz genossen,
kann wohl kaum als Brot in unserem Sinne be-
zeichnet werden. Ueberhaupt scheinen die germani-
schen Völker nicht allzu viel Begabung für die
Brotbäckerei gehabt zu haben; als man doch in
Schweden noch im 16. Jahrhundert ausschließlich
harte, ungegorene Kuchen, die, aus Wasser und
Mehl geknetet und gedörrt, eine nur wenig schmack-
hafte Speise gewesen sein müssen. Lange Zeit hin-
durch wurde fast ausschließlich Roggenbrot gebacken;
erst im 18. Jahrhundert bürgerte sich das Weizen-
brot allgemein ein. Einen großen Umschwung nahm
das Bäckergerwerbe gegen Ende des 18. Jahrhunderts,
als die ersten Teigmessmaschinen erfunden und zu-
nächst in Oesterreich und Holland ausprobiert wurden.

Bekanntmachung.

Die Rentenquittungen für den Monat März
können morgen, Sonntag, den 28. Febr., vormit-
tags von 10 bis 12 Uhr, im Rathaus, Zimmer 2,
vorgelegt werden.

Dotzheim, den 27. Februar 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis des hier vorhandenen abgabe-
pflichtigen Pferde- und Rindviehbestandes
liegt vom 1. bis 15. März d. Js. auf hiesiger
Bürgermeisterei, Zimmer 1, während den Bürostan-
den zur Einsicht der Beteiligten offen.

Foll. Anträge auf Berichtigung des Verzeich-
nisses sind innerhalb der gegebenen Frist bei dem Ge-
meindevorstand schriftlich anzubringen.

Dotzheim, den 27. Februar 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 36 der Bundesratsverord-
nung über die Regelung des Verkehrs mit Brot-
getreide und Mehl vom 25. Januar 1915 werden
mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten
für den Landkreis Wiesbaden mit Ausnahme des
Bezirks der Stadt Biebrich folgende Anordnungen
bis auf weiteres erlassen:

1. Als Einheitsbrot wird nur zugelassen:

- a) ein Kriegsbrot mit 85 Prozent Roggen-
mehl (82-prozentig) und 15 Prozent Kartoffel-
mehl oder anderem zulässigen Zusatz und
einem Verkaufsgewicht von 2 Pfund oder
4 Pfund nach 24 Stunden nach dem Backen,
- b) ein Voll-Roggenbrot aus mehr als 93
prozentigem Roggenmehl ohne Kartoffel-
mehlzusatz im Gewicht von 2 Pfund oder
4 Pfund nach 24 Stunden nach dem Backen,
- c) ein Weißbrötchen in beliebiger Form mit
einem Verkaufsgewicht von 60 Gramm mit
höchstens 70 Prozent Weizenmehl und
höchstens 30 Prozent Roggenmehl. Dieses
Brötchen darf vor 6 Uhr abends des Tages,

an dem es gebacken ist, weder im Laden
verkauft, noch ins Haus gebracht werden.

2. Außer diesen Einheitsbrotten dürfen nur noch
Zwiebacke mit höchstens 50 Prozent Weizen-
mehl und reine Konditoreiwaren hergestellt
werden. Unter reiner Konditoreiware sind solche
Backwaren zu verstehen, zu deren Bereitung
höchstens 10 Prozent der Gewichtsmasse an
Weizen- oder Roggenmehl oder an Weizen-
und Roggenmehl gemischt verwendet werden.

Ausnahmen von den unter 1 und 2 vor-
stehenden Bestimmungen sind auf ärztliche An-
ordnung zulässig.

3. Im Kleinhandel darf Mehl an den Verbraucher
nur in einer Menge von höchstens 2 Pfund
abgegeben werden. Diese Anordnung bezieht
sich nicht auf die Abgabe von Mehl, die an
Händler, Bäcker und Konditoren erfolgt.

4. Händlern, Bäckern und Konditoren wird die
Abgabe von Brot und Mehl außerhalb des
Bezirks ihrer gewerblichen Niederlassung unter-
sagt.

Ausnahmen hiervon sind mit Zustim-
mung des Kreisausschusses zulässig.

Wer den vorstehenden Anordnungen zuwider-
handelt wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten
oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark
bestraft. (§ 44 der Bundesratsverordnung vom 25.
Januar 1915.)

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Be-
kanntmachung tritt unsere Anordnung vom 5. d. Mts.
außer Kraft.

Wiesbaden, den 22. Februar 1915.

Der Kreisausschuß des Landkreises Wiesbaden.
v. Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Dotzheim, den 25. Februar 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Warnung vor der Verbreitung unkontrollier- barer Gerüchte.

Wiederholt mußte die Erziehung gemacht wer-
den, daß über den einen oder anderen unserer
Bauern im Felde stehenden Mißbräuer Gerüchte in

Umlauf gesetzt wurden, die sich als vollkommen unrichtig erwiesen, und durch welche den Angehörigen in unverantwortlicher Weise unnötigen Schmerz und Aufregung bereitet wird. Ich warne daher dringend vor der Verbreitung aller nicht amtlich bestätigten Gerüchte. Neben der Verachtung aller edel denkender Menschen setzen sich die Verbreiter derartiger Gerüchte unter Umständen der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aus.

Dohheim, 27. Februar 1915.

Sporkhorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr von Holz aus dem Gemeindewald wird bis auf weiteres unter der Bedingung freigegeben, daß ein Befahren von Privatgrundstücken unterbleibt. Bei Zuwiderhandlungen tritt neben Verstrafung Aufhebung der Abfuhrgenehmigung ein.

Dohheim, den 23. Februar 1915.

Die Polizei-Verwaltung:

Sporkhorst, Bürgermeister.

Die neue deutsche Reichsanleihe muß ein neuer Beweis der deutschen Stärke werden.

In diesen Tagen wird die neue Kriegsanleihe aufgelegt werden, und muß erwartet werden, daß die Zeichnung derselben auch wiederum in glänzender Weise von der wirtschaftlichen Kraft und Ausdauer des deutschen Reiches Zeugnis ablegen wird. Allgemein sei bemerkt, daß die Kriegsanleihen genau so sicher sind wie alle Staatsanleihen im Frieden, und daß sie außerdem für die Zeichner den Vorteil bieten, einen etwas höheren Zinsfuß zu gewahren. Der Wille zum Siege, der in allen Maßregeln des Deutschen Reiches und in den heldenmütigen Kämpfer der deutschen Heere tagtäglich zum Ausdruck kommt, muß auch der neuen Kriegsanleihe zum schönen Erfolge verhelfen. Vor allen Dingen haben alle diejenigen großen und kleinen Kapitalisten, welche lieber ihr Geld festhalten, als es zum allgemeinen Wohle für die Kriegsanleihe herzugeben, allen ihren Kleinmut abzulegen, und daran zu denken, daß auch der Mut und das Vertrauen in finanziellen und wirtschaftlichen Dingen den Erfolg vorbereiten und sicherstellen. In früheren Zeiten und zumal während der napoleonischen Kriege sind verhältnismäßig vom deutschen Volke viel größere finanzielle Opfer gebracht worden als in diesem großen Weltkriege, denn damals war Deutschland ein armes und ausgelagertes Land. Jetzt steht aber Deutschland auf allen Gebieten stark und groß da und hat einen in der Geschichte aller Staaten beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwung hinter sich, der sich auf allen Erwerbsgebieten zeigt, der einen hochentwickelten Handel und eine erstklassige Industrie schuf und auch die Landwirtschaft in hohem Grade leistungsfähig und wohlhabend machte. Wir möchten daher sagen, daß ebenso wie sich die deutsche Wehrkraft nicht erschöpfen lassen wird, es auch für die finanziellen und wirtschaftlichen Kräfte des Deutschen Reiches kein Versiegen geben kann. Engherzigen und düsteren Gedanken darf sich in dieser großen Zeit der Prüfung daher kein Deutscher hingeben, und das Vertrauen und die gute Hoffnung auf die zukünftige Entwicklung und den Ausgang des Weltkrieges darf uns nie und nimmer verlassen, denn diese Voraussetzungen sind die unerlässlichen Bedingungen für den endgültigen Sieg. Manche Zeitungen gefallen sich wegen der neuen Kriegsanleihe in allen möglichen politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Erörterungen. Wir halten solche Erörterungen und in dieser Länge und Breite für verfehlt, ja für schädlich, denn es heißt es, nicht nach reinen politischen und wirtschaftlichen Erwägungen, sondern aus Vaterlandsliebe und mit allen Kräften der Seele und des guten deutschen Sinnes zu

Diese Knetmaschinen, die durch mannigfache Verbesserungen im Laufe des 19. Jahrhunderts immer größere Erfolge erzielten, konnten des hohen Anschaffungspreises wegen anfangs nur in Militärbäckereien und Brotfabriken Verwendung finden, während jetzt mechanische Vorrichtungen zur Teigbereitung wohl in keinem größeren Bäckereibetrieb fehlen. Mit dieser maschinellen Teigbereitung war sowohl Bäckern wie Verbrauchern gebient. Der Bäcker wurde dadurch von einer langwierigen und sehr anstrengenden Arbeit befreit; die Verbraucher aber gewannen die beruhigende Gewissheit, daß eine Uebertragung von Krankheiten durch den Brotgenuss, wie sie beim Handkneten zu befürchten war, nunmehr so gut wie ausgeschlossen war. Die Arbeit wurde dadurch auch sehr beschleunigt, und heute ist es für den Bäcker ein leichtes, mit Hilfe der Teigknetmaschine in einer knappen Viertelstunde etwa 75 Kilogramm herzustellen. Dazu kommt der Vorteil, daß der Teig durch die Arbeit der Maschine gleichmäßiger geformt und sauberer behandelt wird.

handeln, alle für einen und einen für alle. In diesem Geiste muß auch die neue Kriegsanleihe aufgenommen und mit der tatkräftigen Vaterlandsliebe gezeichnet werden, die schon der ersten deutschen Kriegsanleihe zu dem großen Erfolge verhalf. Wer aber dennoch mit seiner Zeichnung für die Kriegsanleihe zögern und zaudern sollte, der mag sich einmal darüber klar werden, wie das deutsche Vaterland ins Elend kommen könnte, wenn wir nicht auf allen Gebieten kräftig durchhalten. Alle Arten von Werten würden dann in Deutschland sinken und an ihrem Werte verlieren und die Schädigungen und Nachteile würden ganz unbeschreiblich werden. Nicht nur die Vaterlandsliebe, sondern auch alle vernünftigen Erwägungen müssen daher dahinführen, auch finanziell das Deutsche Reich stark zu erhalten und die neue Kriegsanleihe mit allen nötigen finanziellen Anstrengungen glanzvoll zu zeichnen. Wir sind dies auch unsern Helden schuldig, welche für uns auf dem Schlachtfeld kämpfen und bluten, und vor allen Dingen auch denen, die bereits im heldenmütigen Kampfe für das Vaterland ihr Leben dahingegeben haben.

Vom Weltkrieg.

Deutsche Berichte.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 25. Febr., vormittags. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: In der Champagne setzte der Gegner gestern seine verzweifelte Angriffe fort. Sie blieben wie die vorhergehenden trotz der angelegten starken Kräfte ohne den geringsten Erfolg.

Sonst nichts Wesentliches.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Die Gefechte am Njemen, Bobr und Rarow dauern noch an. Die festungsartig ausgebaute Stadt Pragnitz wurde gestern von ostpreussischen Reservetruppen nach hartnäckigen Kämpfen im Sturm genommen. Ueber 10 000 Gefangene, über 20 Geschütze, ein großes Lager von Maschinengewehren und sehr viel Gerät fielen in unsere Hand.

In anderen Gefechten nördlich der Weichsel sind in den letzten Tagen 5000 Gefangene gemacht worden. In Polen südlich der Weichsel besetzten die Russen nach einem mit fünffacher Ueberlegenheit ausgeführten Angriff das Vorwerk Mogily (südöstlich Wolimow).

Sonst nichts Wesentliches.

Bemerkenswert ist, daß der bei Augustow gefangen genommene Kommandeur der russischen 57. Reservebrigade deutsche Offiziere fragte, ob es wahr sei, daß das von den Deutschen belagerte Antwerpen bald fallen werde. Als ihm darauf die Lage im Westen erklärt wurde, wollte er nicht daran glauben, daß das deutsche Westheer auf französischem Boden steht.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 26. Febr., vormittags. (Amtlich.) Von beiden Kriegsschauplätzen ist nichts Wesentliches zu melden.

Oberste Heeresleitung.

Die in der Masareuschlacht gefangenen Generale.

W. L. B. Berlin, 26. Febr. (Nichtamtlich.) Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben: In den russischen amtlichen Mitteilungen wird die Ausdehnung der Niederlage in der Winterschlacht in Masuren entweder verschwiegen oder zu verdunkeln versucht. Auf die Bemühungen näher einzugehen, erübrigt sich. Als Beweis der Größe der Niederlage mag nur folgende Liste der Dienststellungen der gefangenen Generale dienen. Vom 20. Armeekorps: der kommandierende General, der Kommandeur der Artillerie, die Kommandeure der 28. und 29. Infanteriedivision und der ersten Infanteriebrigade der 29. Infanteriedivision. Der Kommandeur dieser letzteren Division ist bald nach der Gefangenennahme seinen Verletzungen erlegen. Vom 3. Armeekorps: der Kommandeur der 27. Infanteriedivision und von dieser Division der Kommandeur der Artillerie und der zweiten Infanteriebrigade. Von der 53. Reservebrigade: der Divisionskommandeur und der Kommandeur der 1. Infanteriebrigade. Von der 1. sibirischen Kosakenbrigade: ein Brigadeführer. Ein dritter englischer Truppen-Transport vernichtet.

Mailand, 26. Febr. (Rtr. Bln.) Der „Corriere della Sera“ meldet aus London: Nach einem Telegramm aus Eastburne an Lloyd ist am 24. Februar, nachmittags 4 Uhr, einige Seemeilen von Eastburne ein Dampfer mit 1800 Mann englischer Truppen untergegangen.

20 englische Dampfer in einer Woche vernichtet.

Berlin, 26. Febr. Die holländische „Tijdschrift“ laut „Berl. Tageblatt“ fest, daß die Liste der nach dem 18. Februar auf Minen gelaufenen oder torpedierten englischen Schiffe 20 Namen umfaßt.

Der Austausch der Kampfunfähigen.

Bern, 25. Febr. (Str. Zst.) Die Transporte der zum Austausch gelangenden schwerverwundeten französischen und deutschen Kriegsgefangenen durch die Schweiz beginnen voraussichtlich am Mittwoch, den 3. März. Die Transporte werden laut Bundesratsbeschlusses ausgeführt vom schweizerischen Roten Kreuz unter Oberleitung des Chefarztes Oberst Bohny. Die Armeeleitung stellte dem Schweizer Roten Kreuz die nötigen Sanitätszüge zur Verfügung. Die schweizerischen Züge fahren auf besonderen Wunsch der französischen Regierung bis Lyon, was zur Folge hat, daß die Verwundetenzüge aus betriebstechnischen Gründen während der Nacht durch die Schweiz geführt werden müssen. Jeder Zug führt 250 Verwundete und steht unter einem Militärkommando. Die Pflege der Verwundeten während der Fahrt wird von Roten Kreuz-Schwestern und von Roten Kreuz-Mannschaften besorgt. Die Zahl der verwundeten Franzosen, die von Konstanz aus zurückbefördert werden, beträgt 2500, die Zahl der verwundeten Deutschen, die von Lyon in ihre Heimat befördert werden, ist noch nicht bestimmt. Nach jeder Richtung fährt jeden zweiten Tag ein Zug. Bei diesen Verwundeten handelt es sich um solche, die als genesen, aber als kriegsuntauglich aus dem Lazarett entlassen worden sind.

Die französischen Verluste in den ersten sechs Monaten.

Brüssel, 26. Febr. (Rtr. Bln.) Hier werden die folgenden französischen Verlustziffern für die ersten sechs Kriegsmomente angegeben: 250 000 Tote, 300 000 Schwer- und 400 000 Leichtverwundete sowie 200 000 Gefangene und Vermisste.

Oesterreichischer Tagesbericht.

W. L. B. Wien, 26. Febr. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart vom 26.: In Russisch-Polen war gestern in dem Gefechtsabschnitt östlich Przedberg lebhafter Geschützkampf im Gange.

An der übrigen Front, nördlich der Weichsel, und in Westgalizien herrschte größtenteils Ruhe.

In den Karpathen scheiterten feindliche Angriffe im Dobavatal sowie auf unsere Stellung nördlich des Sattels von Belover. Bei der Erstürmung einer Höhe wurden in dem Kampf in Südostgalizien 1240 Russen gefangen.

Zur Vertreibung der Russen aus der Bukowina.

Berlin, 26. Febr. (Rtr. Bln.) Einer Bukarester Depesche der „Kön. Btg.“ zufolge sind nach lebhaften mehrtägigen Artilleriekämpfen in der Gegend von Bijan, welche sie stark befestigt hatten, die Russen trotz ihrer zahlenmäßigen Ueberlegenheit aus ihren Stellungen vertrieben worden. Sie hätten sich fluchtartig 20 Kilometer jenseits des Pruth zurückgezogen. Hierdurch sei der letzte Widerstand der Russen gebrochen. Die Bukowina sei völlig von den Russen gesäubert.

Der Krieg im Orient.

Die Beschickung der Dardanellen.

Konstantinopel, 25. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Das Große Hauptquartier teilt mit: Zehn große Panzerschiffe eröffneten gestern um zehn Uhr vormittags das Bombardement gegen die am Eingang der Dardanellen liegenden Forts. Das Feuer dauerte bis halb 6 Uhr nachmittags, dann zogen sich die Schiffe in der Richtung auf die Insel Tenedos zurück. Nach gemachten Beobachtungen ist ein Schiff des Feindes vom Agamemnonstyp und zwei andere Panzerkreuzer durch die von den Forts aus der anatolischen Küste abgefeuerten Schiffe beschädigt worden.

Enver Pascha mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Konstantinopel, 26. Febr. (Zst. Bln.) Der Kaiser verlieh dem Kriegsminister Enver Pascha das Eisene Kreuz. Enver dankte dem Kaiser telegraphisch in wärmsten Worten.

Amerikanische Geschwader im Stillen Ozean.

Genf, 26. Febr. (Rtr. Bln.) Der Pariser „Gerald“ meldet aus New York: Das erste und zweite Flottengeschwader der Vereinigten Staaten ist nach dem Stillen Ozean ausgelaufen. Die von Shanghai liegende amerikanische Flotte wurde durch sechs Kriegsschiffe des zweiten Geschwaders verstärkt.

politische und sonstige Nachrichten.

Deutsches Reich.

Brotersparnis beim Militär.

* Berlin, 25. Febr. (Str. Bl.) Die Heeresverwaltung läßt es sich angelegen sein, mit allen Kräften auf ein sparsames Umgehen mit dem Brot der Soldaten hinzuwirken. Der Tageslohn an Brot für die Truppen des Besatzungsheeres ist herabgesetzt worden. Auch soll jetzt in den Kasernen das Brot nach Bedarf in der Weise verausgabt werden, daß nicht jeder einzelne Mann ein ganzes Brot erhält, sondern die auf einer Stube zusammenliegenden Mannschaften gemeinschaftlich ein oder mehrere Brote empfangen; erst nachdem das Brot verzehrt ist, wird neues geliefert. Dadurch wird das Uebrigbleiben von Einzelresten vermieden, und es steht zu erwarten, daß dieses Verfahren, das auch in den Lazaretten eingeführt ist und sich dort bewährt hat, zu einer erheblichen Ersparnis an Brot führen wird. Die in Bürgerquartieren mit Verpflegung untergebrachten Soldaten haben sich mit der Kost der Quartierwirte zu begnügen, an Brot erhalten sie demnach keinen größeren Satz, als jetzt allgemein für die Zivilbevölkerung vorgeesehen ist. Den Kriegsgefangenen wird selbstredend auch nicht mehr Brot gewährt, als der Zivilbevölkerung zusteht. Der Verkauf von Brot in den Kantinen ist verboten worden.

Die Lage in der Sozialdemokratie.

* Berlin, 26. Febr. (Str. Bl.) In einem mitteldeutschen sozialdemokratischen Blatte wird ausgeführt: In der deutschen Sozialdemokratie gingen Ereignisse vor sich, die ernsteste Beachtung der Genossen verdienen. Das gelte von der Tatsache, daß die sozialdemokratische Landtagsfraktion auf eine Erklärung in der Frage der Zensur habe verzichten müssen, weil eine Einigung zwischen den beiden Richtungen nicht möglich sei. Wenn es in diesem Punkte schon jetzt zu solchen Meinungsverschiedenheiten gekommen sei, so stehe es noch schlimmer in der Zukunft der Partei, als man bisher habe annehmen müssen.

Ausland.

Verurteilung bulgarischer Offiziere.

Sofia, 26. Febr. (Str. Bl.) Der vor dem Kriegsgericht in Rußland verhandelte Prozeß gegen Offiziere der Garnison Belograd Schk., die beschuldigt waren, während des zweiten Balkankrieges gemeutert und sich rumänischen Truppen ergeben zu haben, wurde gestern beendet. Das Kriegsgericht verurteilte einen Oberstleutnant und zwei Majore zum Tode durch den Strang und weitere zwanzig Offiziere zum Tode durch den Strang und weitere zwanzig Offiziere zum Tode durch Erschießen. Die letzteren werden jedoch einer Amnestie teilhaftig und gehen straffrei aus, so daß das Todesurteil nur an den drei Stabsoffizieren vollstreckt wird.

Sofiales.

Dogheim, 27. Februar.

* Zeichnet die zweite Kriegsanleihe! Die Stunde ist gekommen, da von neuem an das gesamte deutsche Volk der Ruf ergehen muß: „Schafft die Mittel herbei, deren das Vaterland zur Kriegsführung notwendig bedarf!“ Von der ersten deutschen Kriegsanleihe hat man gesagt, sie bedeute eine gewonnene Schlacht. Wohlan denn, forget dafür, daß das Ergebnis der jetzt zur Zeichnung aufgelegten zweiten Kriegsanleihe sich zu einem noch größeren Siege gestalten. Das ist möglich, weil Deutschlands finanzielle Kraft ungebrochen, ja unerschöpflich ist. Das ist nötig, denn Deutschland muß gegen eine Welt von Feinden sein Dasein verteidigen und alles einsetzen, wo alles auf dem Spiele steht. Und schließlich: Es ist nicht nur Pflicht, sondern Ehrensache eines jeden Einzelnen, dem Vater-

lande in dieser großen, über die Zukunft des deutschen Volkes entscheidenden Zeit mit allen Kräften zu dienen und zu helfen. Unsere Brüder und Schwestern im Felde sind täglich und stündlich bereit, ihr Leben für uns alle hinzugeben. Von den Daheimgebliebenen wird keineswegs aber nicht unwichtiges verlangt: ein jeder von ihnen trage nach seinem besten Können und Vermögen zur Beschaffung der Mittel bei, die unsere Helden draußen mit den zum Leben und Kämpfen notwendigen Dingen ausstatten sollen. Darum zeichnet auf die Kriegsanleihe! Helfet die Lauen aufrütteln. Und wenn es einen Deutschen geben sollte, der aus Furcht vor finanzieller Einbuße zögert, dem Rufe des Vaterlandes zu folgen, so belehrt ihn, daß er seine eignen Interessen wahr, wenn er ein so günstiges Anlagepapier, wie es die Kriegsanleihe ist, erwirbt. Jeder muß zum Gelingen des großen Wertes beitragen.

* Ein Tsingtau-Feld. Bei der tapferen Verteidigung unserer Kolonie Tsingtau hat auch ein hiesiger Kriegsteilnehmer daran teilgenommen. Es ist dies der Pionier H. B. Bakler vom 7. Seebataillon, Sohn des Schuhmachers Bakler, wohnhaft in der Viebricherstraße. Kürzlich ist die amtliche Nachricht hier eingetroffen, daß sich der Genannte als Kriegsgefangener in Nagoya (Japan) befindet.

* Zur Abführung des Goldes an die Reichsbank. Die Reichsbank plant, der „Kölnischen Volkszeitung“ zufolge, alle eingezogenen Goldstücke umzuprägen und mit einem Vorbeertranz zu versehen, um sie als „Kampfer am Krieg“ kenntlich zu machen. Alle nach dem Kriege zum Vorschein kommenden Goldstücke, die diesen Vorbeertranz nicht aufweisen, sollen von den öffentlichen Kassen nur mit erheblichem Kursverlust angenommen werden.

* Meldepflicht des unausgebildeten Landsturms. In einem Erlass der zuständigen Minister werden die unausgebildeten Landsturmpflichtigen der vom Aufruf betroffenen Jahressklassen in Preußen darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Landsturmrolle anzumelden und beim Verziehen in einen anderen Bezirk ebenso bei den Ortsbehörden an- und abzumelden haben wie die Militärpflichtigen. Die ausgehobenen unausgebildeten Landsturmpflichtigen unterliegen der Kontrolle des Bezirkskommandos.

* Was wir sparen! Die in Friedenszeiten aus dem Auslande eingeführten Delikatessen, die für die menschliche Ernährung nicht unbedingt nötig sind, wie z. B. Kaviar, Sekt, Weintrauben, Lachs, Austern und ähnliche Leckerbissen, hatten nach einer Statistik des Jahres 1912 einen Wert von rund 800 Millionen Mark. Selbst wenn man den durch das Ausbleiben dieser Dinge weggefallenen Zoll mit 200 Millionen Mark einschätzt, was trotz der hohen Einfuhrzölle, die auf diesen Nahrungsmitteln ruhen, sehr reichlich gegriffen ist, so haben wir noch immer 600 Millionen Mark, also mehr als eine halbe Milliarde, am Nationalvermögen gespart, und das für Dinge, deren Vorhandensein an sich zwar sehr angenehm ist, deren Entbehren jedoch jedem vaterländisch Denkenden in der jetzigen Zeit absolut nicht schwer fallen kann.

Neues aus aller Welt.

— Limburg, 25. Febr. Heute vormittag wurden ca. 2300 russische Kriegsgefangene, die aus den Lagern von Götting und Melschede abgeschoben waren, um Platz für den letzten großen Russenfang Hindenburgs zu schaffen, vom Bahnhof aus unter der nötigen militärischen Eskorte durch die Straßen

Limburgs nach dem Dietricher Gefangenenlager geführt. Es waren meist durchweg hochgewachsene Burschen aus verschiedenen Völkern des russischen Reiches. Ihr Los scheinen sie mit großem Gleichmut zu tragen.

— Saarbrücken, 26. Febr. Das Schwurgericht verurteilte heute den der Raubmord und Beihilfe zum Raubmord sowie des Mordes angeklagten, 1881 in Barchach geborenen Fabrikarbeiter R. Müller zum Tode und einem Jahr Zuchthaus sowie Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebensdauer. Müller hat Ende des Jahres 1913 den wegen Raubmordes im Juli vorigen Jahres zum Tode verurteilten Tagelöhner Franz Wagner verleitet, seinen Schwiegervater, den pensionierten Bergmann Peter Marg, in Ottenhausen zu ermorden und zu berauben, damit er diesen beerben könne.

— Lawinenstürze in der Schweiz. Die schweizerische Depeschagentur meldet aus Grenoble: Im Gebiet von Grenoble sind zahlreiche Lawinen niedergegangen, die Ueberschwemmungen verursachten. Fabriken und Elektrizitätswerke wurden stillgelegt und der Verkehr stellenweise unterbrochen. Mehrere Züge blieben stecken. Da der Schneesturm anhält, ist eine Besserung der Lage vorläufig nicht zu erwarten. Der Sachschaden ist bedeutend.

Der heutige Kriegs-Tagesbericht war zur Zeit der äußersten Drucklegung unserer Zeitung noch nicht eingetroffen. Redaktion.

Kirchliche Anzeigen.

Sonntag, den 28. Februar 1915.

Evangelische Kirche Dogheim.

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. D. Eibach.
Nachm. 1 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. Bifar Gail.
Abends 8 Uhr: Abendandacht. D. Eibach.
Mittwoch Abends 8 Uhr: Kriegsbetstunde und dacht. D. Eibach.

Katholische Kirche Dogheim.

Vorm. 8 Uhr: Frühmesse.
Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
Abends 7 1/2 Uhr: Fastenpredigt und Andacht.
Gelegenheit zur Beichte ist Samstags von Nachm. 4 Uhr und Sonntag Morgen von 7 Uhr an.
An den Wochentagen ist die hl. Messe um 7 1/2; Dienstags und Freitags ist Schulmesse.
Freitag Abends 7 1/2 Uhr ist Kreuzwegandacht für die Zeit des Krieges. Pfarrer Stillerger.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dogheim.

Prämiert



Ideal Zahnbrücke.

(Zahnersatz ohne Gaumenplatte)

D. R. Patent No. 261 107.



Goldene Medaille

No. 261 107.

Paul Rehm, Zahnpraxis,

Wiesbaden, Friedrichstr. 50. I. — Telefon 3118.
Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren, Zahnregulierungen, Künstlicher Zahnersatz etc.
— Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins. —

Es drauß ein Ruf!

46

Soldaten-Marschlieder mit Klavierbegleitung.

Nr. 1—46 zusammen in einem Band, Mk. 1.—.
Dieselben Lieder, nur Texte, in einem Heftchen (Patro-taschen-Format) 10 Bfg., 100 Stück Mk. 8.—.
Nach Ausdrücken aus Militärkreisen: Das „Ideal-Soldaten-Liederbuch“. (In einigen Wochen über 80 000 abgesetzt).

Zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung. Vom Verleger gegen vorherige Einsendung des Betrages postfrei.

Verlag von P. J. Tonger, Köln a. Rh.

Vermietungen.

Zwei 2-Zimmerwohnungen mit Küche sofort zu vermieten Neugasse 36.

2-Zimmerwohnung, hochp. mit Abfluß, Keller und Holzstall, Mk. 15.50 monatlich, ev. mit Laden und zwei Badenzimmer, Mk. 10.50 monatlich. Barvorsteher Weilmann, Mühlgasse 61.

2 evtl. 3 Zimmer und Küche mit Glasabfluß und Zubehör sowie 2 Zimmer und Küche im Dachstod sofort zu vermieten. Obergasse 16.

2 oder 3 Zimmer und Küche sofort zu vermieten Weißburgertal 7. Karl Schnell.

Schöne 3-Zimmerwohnung im 1. Stock zu vermieten Hofstraße 6.

Ein schönes Zimmer u. Küche sofort billig zu vermieten. Näheres Obergasse 10.

1 großes Zimmer, Parterre, mit besonderem Eingang zu vermieten. Näh. bei Aug. Schnell, Schwalbacherstraße (Neubau).

Schöne 2-Zimmerwohnung nebst Zubehör im Vorderhaus, Dachstod, mit Abfluß für monatlich 15 Mk. zu vermieten. Näh. Schönbergstr. 6, Parterre.

3 Zimmer und Küche im 1. Stock mit Glasabfluß, Schweinefleisch, und sonstigem Zubehör zu vermieten. Näh. Taunusstr. 8.

3 Zimmer und Küche mit Zubehör per sofort zu vermieten. Wilhelmstr. 20.

Dachwohnung von 2 Zimmer und Küche mit Zubehör sofort zu vermieten. Feldstraße 4.

Schöne 3-Zimmerwohnung im Stock sowie 1 Zimmer und Küche sofort zu vermieten. Hofstr. 3.

Römergasse 14 sind im Vorderhaus im Dachstod

2 Zimmer und Küche nebst Zubehör per sofort zu vermieten. Näheres daselbst im Laden sowie Obergasse 79 bei Ludwig Krieger.

Desgleichen Wiesbadenerstraße 46 eine 3-Zimmer-Frontspitzwohnung zu vermieten. Näheres Obergasse 79.

Manjardwohnung von 2—3 Zimmer zu vermieten. Rheinstraße 53 p.

1 Zimmer und Küche sofort zu vermieten. Wilhelmstr. 27.

Schöne 3-Zimmerwohnung mit Zubehör im 1. Stock sofort zu vermieten. Näh. Luisenstr. 2 bei H. Schäfer.

2 Zimmer und Küche mit Zubehör per sofort zu vermieten. Gustav Müller, Weißburgertal 2.

Zwei 2-Zimmerwohnungen mit Küche zu vermieten. Ede Rhein- und Friedrichstraße 7. Lehr.

Mühlgasse 8 (Teilpart.):

Schuhmacherwerkstätte monatlich Mk. 10.50. Barvorsteher Weilmann (Nr. 61).

Dachwohnung von 2 Zimmer und Küche zu vermieten. Rheinstraße 16.

3 Zimmer und Küche mit Zubehör auf 1. April zu vermieten. Wilhelm Gohl, Neugasse 90.

Gr. Wohnung

1 Zimmer und Küche im Dachstod zu vermieten. Taunusstraße 5.

2 Zimmer und Küche im 1. Stock mit Glasabfluß und sonstigem Zubehör auf sofort zu vermieten. Wiesbdrstr. 80 u. Keller.

Leih-Ordner

und die besten.

Zu haben mit und ohne Locher im Schreibwaren-Geschäft von

Ph. Dembach, Römergasse 14.

5 % Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924. 5 % Deutsche Reichsschatzanweisungen. (Zweite Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5 % Schuldverschreibungen des Reichs und 5 % Reichsschatzanweisungen hiermit öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Sonnabend, den 27. Februar, an
bis Freitag, den 19. März, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegen genommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten, wo sich keine öffentliche Sparkasse befindet, entgegen. Auf diese Zeichnungen ist bis zum März die Vollzahlung zu leisten.

2. Die Schatzanweisungen sind in vier Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 100 000, 50 000, 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Scheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1915, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1916 fällig. Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslösung von je einer Serie zum 2. Januar 1921, 1. Juli 1921, 2. Januar 1922 und 1. Juli 1922. Die Auslosungen finden im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1920 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar bezw. 1. Juli. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark ausgefertigt und mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermen wie die Schatzanweisungen ausgestattet.

4. Der Zeichnungspreis beträgt für die Reichsanleihe, soweit Stücke verlangt werden, und für die Reichsschatzanweisungen 98,50 Mark, für die Reichsanleihe, soweit Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrzins bis 15. April 1916 beantragt wird, 98,30 Mark für je 100 Mark Nennwert.

Auf die vor dem 30. Juni 1915 gezahlten Beträge werden 5 % Stückzinsen vom Zahlungstage bis zum 30. Juni an den Zeichner vergütet, auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner 5 % Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.

5. Die zugeteilten Stücke an Reichsschatzanweisungen sowohl wie an Reichsanleihe werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. April 1916 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperrzins wird durch diese Niederlegung nicht bebingt, der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotseine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst gehalten.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die betreffenden Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

80 %	des zugeteilten Betrages	spätestens am 14. April d. J.
20 %	"	"
20 %	"	"
15 %	"	"
15 %	"	"
		20. Mai d. J.
		22. Juni d. J.
		20. Juli d. J.
		20. August d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Beträge bis 1000 Mark einschließlich sind bis 14. April d. J. geteilt zu berichten.

9. Zwischenscheine sind nicht vorgesehen. Die Ausgabe der endgültigen Stücke wird Anfang Mai beginnen.

10. Die am 1. April d. J. zur Rückzahlung fälligen 60 000 000 Mark 4 % Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1911, Serie I werden bei der gleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen.

Berlin, im Februar 1915.

Reichsbank-Direktorium.

Habenstein. v. Grimm.

Zwangs-Versteigerung.
Am 8. März 1915, vormittags 10 Uhr werden an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 61,

das Wohnhaus mit Nebengebäuden Wiesbadenerstraße 15 in Dohheim, 4 ar 15 qm, gemeiner Wert: 11 000 Mark, sowie ein Acker in derselben Gemarkung, Mehlersgewann, 5 ar 82 qm, gemeiner Wert: 900 Mark und zwar nur die der Landwirtin Louise Wagner daselbst an diesen Grundstücken zustehende ideelle Hälfte,

zwangsweise versteigert.

Wiesbaden, den 23. Februar 1915.

9 R. 44/14/29.

Umtsgericht 9.

Holzversteigerung.

Mittwoch, 3. März, 9^{1/2} Uhr vormittags kommen im Gemeindevwald, Distrikt „Beilstein“:

39 Eichenstämme mit 33,52 Festmtr.,
24 Kmr. Eichen-Plattholz,
1076 Tannenstangen 1r, 2r, 3r Kl., 1890 Stangen 4r, 5r, 6r Kl., sowie
86 Birkenstämme mit 19 Festmtr.

zum Verkauf.

Zusammenkunft im Beilstein 2, oberhalb des Ortes. — Um 11 Uhr werden die Tannenstangen versteigert. Sammelpunkt am Koppelsfelsen auf der Chaussee.

Frauenstein, den 26. Februar 1915.

Der Bürgermeister:
Unfelbach.

Zur Konfirmation!

Empfehle:

= Gesangbücher =

(evangelisch und katholisch)

in großer Auswahl, ohne Goldschnitt von 1.20 resp. 1.40 Mk. an, mit Goldschnitt v. 2.50 Mk. an, bis zu den feinsten.

Ausfertigung der Namen in Gold gratis.

Telef. 732. **Ph. Dembach,** Telef. 732.
Schreibwaren-Geschäft.

Persil
für
Wollwäsche!

Henkel's Bleich-Soda

Alle Sorten

Gemüse-Samen

von der Firma H. Mollath, Wiesbaden, Michelsberg 14, empfiehlt

Friedr. Steinmetz,
neben dem Rathaus.

Für einen jungen Mann, militärfrei, suche für bald Stelle als

Knecht.

Gefl. Angebote nimmt entgegen
Direktor Schwenk, Idstein i. T.

Ca. 50 Ruten Ackerland

zu pachten gesucht.

Wiesbadenerstr. 45 p.

Empfehle mich im:

Herb- und Ofensegen, Reinigen, Schwärzen, Kesselfegen

sowie alle vorkommende Reparatur-Arbeiten.

Jakob Mohr, Ofenseger,
Obergasse 78.

Verschiedene Wohnungen
auf 1 April zu vermieten Steingasse 7.

Näh. bei Holzhauser, Steingasse 6.

Zwei schöne 2-Zimmer-
wohnungen

nebst Werkstatt oder Laden zu vermieten
Wiesbadenerstr. 41.
Näheres im Atelier.

Für die Jetztzeit empfehle:

Prima Gummiballen v. 15 Pf.

Celluloid-Ballen v. 10 Pf.

Springseile von 10 u. 25 Pf.

Alfater, staunend billig,

Glasröhrchen von 1 bis 12 Pf.

Kreisel von 3 bis 10 Pf.

Trinkbecher, vernickelt, 12 Pf.

Kinderschaufeln, Schippen,

Hammer, Zangen, Säge,

Gießfläschchen, billig,

Wandspiegel von 10 bis 60 Pf.

Verzierte Aidel-Handspiegel

10 bis 60 Pf.,

Photographie-Rahmen in Metall

und Holz in Visité, Kabinett

und Prinzessformat,

Blumenseife 10 Pf.,
Reiszeuge von 1.50—7.— Mk.
Winkel von 10 Pfg. an.
Reisfläschchen von 45 Pfg. an.
Reisbretter, Wasserfarben, Farbstifte, Tusche, Blei- und Federstifte usw. in allen Preislagen.

Ph. Dembach.

Zigarrenspitzen,
Zigarren-Etui's

bel Phil. Dembach